



Nr. 2 / 1. Februar 2017

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	30	Ausschreibung von zwei Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen in der Landeshauptstadt München	43
„Was ist guter Unterricht?“ Anregungen und Informationen zur Unterrichtsentwicklung Kriterien „guten“ Englischunterrichts in der Grundschule	30	Ausschreibungen von Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen	44
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen; Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2014; Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit	34	Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen	45
Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2017/18	34	Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulumtsebene beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miesbach	47
Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2017/18	36	Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	48
Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule	39	Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	51

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in München	41
Ausschreibung einer Funktionsstelle an der staatlichen Berufsschule II Rosenheim	42
Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 14 + AZ) als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung	42

Privat

Stellenausschreibung der EUROPA SCHULE KAIRO	57
--	----

Nichtamtlicher Teil

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung	58
Medienhinweise	58
Rezension	59

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Ernährung/ Gestaltung, Musik/Kommunikationstechnik, Englisch/Kommunikationstechnik, Sport/Kommunikationstechnik, Englisch/Sport Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12. Dezember 2016, Az. III.3-BS7040-4b.88 130	KWMBeibl Nr. 1/2017 Seite 2
Zweite Staatsprüfung 2018 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2016, Az. III.7-BS8154-4a.108 644	KWMBeibl Nr. 1/2017 Seiten 2 – 3
Ausschreibung des Schulinnovationspreises i.s.i. 2018 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 2016, Az. IV.6-BS4640-6a.141 884	KWMBeibl Nr. 1/2017 Seite 4

Anneliese Willfahrt
 Abteilungsdirektorin

„Was ist guter Unterricht?“

Anregungen und Informationen zur Unterrichtsentwicklung

Wie im Oberbayerischen Schulanzeiger 01/2017 angekündigt, veröffentlicht die Regierung von Oberbayern in loser Folge Kriterien für guten Unterricht. Dies betrifft zunächst die Fächer DaZ (im OSA 01/2017 bereits veröffentlicht), Englisch, Sport, Musik sowie die BOZ-Fächer. Die Kriterienkataloge wurden gemeinsam mit Schulpädagoginnen und Schulpädagogen, Seminarrektorinnen und Seminarrektoren erarbeitet.

Karin Reichelmeier, SGLin 40.1 Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung

Kriterien „guten“ Englischunterrichts in der Grundschule

Dieses Papier stellt keine Checkliste für eine dienstliche Beurteilung oder für eine Lehramtsprüfung dar. Es dient in erster Linie der eigenen Unterrichtsvorbereitung, eigenen Unterrichtsevaluation sowie der Beratung durch Kollegen/Seminarleitung/Schulleitung/Fachberatung/Schulaufsicht.

1. Allgemeine Kriterien

Sprachkompetenz der Lehrkraft
weitgehend englischsprachiger Unterricht
Förderung des Hörverstehens durch <i>classroom phrases</i> , TPR
Förderung relevanter Sprachhandlungen
Schaffen von Sprachbewusstsein
Begleitung individueller Lernprozesse
Raum für Reflexion des eigenen Lernfortschrittes
Berücksichtigung allgemeiner Unterrichtsprinzipien

2. Wortschatzvermittlung durch Einbettung in authentisches Material oder in einen situativen Kontext

Einbettung in authentisches Material bzw. in einen situativen Kontext
Semantisierungshilfen
eingeschulte Vor- und Nachsprechtechnik
Bearbeitung typischer Laute und Lautverbindungen
variable Sicherung des Klangbildes (in der <i>receptive phase</i> und in der <i>productive phase</i>)
situative, dem Lernstand entsprechende Einführung des Schriftbildes
Integration des neuen Wortschatzes in bekannte Strukturen
Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der englischen und der deutschen Sprache

3. Hörverstehen durch *Storytelling*

altersangemessene Auswahl der <i>story</i>
äußere Rahmenbedingungen bei der Bild- und Textpräsentation
Sprachtempo / Intonation / Erzählkunst der Lehrkraft
Semantisierungshilfen während der Darbietung
Förderung von globalem und detailliertem Verständnis
Progression von <i>global check</i> zu <i>listening for details</i>
schüler- und sachgemäße Verständnisüberprüfung bei <i>post listening activities</i>
situative Förderung der Sprachmittlung: Schüler übertragen einfache Aussagen ins Deutsche bzw. erklären Textinhalte sinngemäß auf Deutsch

4. Dialogue

Qualität der sprachlichen Situation / Strukturen
Bewusstmachen von Redemitteln
variatives Einüben von Redemitteln mit bekannten Satzmustern
Anbieten von visuellen und sprachlichen Merkhilfen (<i>dialogue chain / flow chart</i>)
Einüben des Dialogs (z.B. an <i>chat points</i>)
dem Lernstand angemessene Ausweitung des Dialogs

5. Lesen

dem Lernstand angemessene Textauswahl (bekannte Wörter; kurze, auch bildgestützte Lesetexte)
Förderung der Sprachmittlung durch Erklärungen von Textstellen durch die Schüler - bei Bedarf auf Deutsch
Förderung von globalem und detailliertem Verständnis durch mündliche und schriftliche Aufgabenstellungen - Erklärungen der Schüler - bei Bedarf auf Deutsch
Berücksichtigung unterschiedlicher Lesearten (z.B. stilles Erlesen, lautes Vorlesen, Rollenlesen)

6. Schreiben

Schaffen von situativen Schreibanlässen für einzelne Wörter oder kurze Sätze
Verwendung einfacher sprachlicher Vorlagen (Wörtersammlungen, Mustersätze u.ä.)

7. Song /Rhyme

sprachliche und inhaltliche Angemessenheit
Angebot von Merkhilfen zum Erlernen des Textes
Einsatz von audiovisuellen Medien, Bewegung bzw. Instrumenten
variables Vorgehen bei der Einübung
Möglichkeiten zur Sprachproduktion
Gestaltung / Präsentation / <i>acting out</i>

8. Game

Auswahl des Spiels
Klarheit der Erklärung / Demonstration
Bereitstellung und Anwendung des Sprachmaterials
Durchführung des Spiels auf Englisch

9. Landeskunde / Landeskultur

Klärung des landeskundlichen Inhalts bzw. Herausarbeiten der landeskulturellen Besonderheiten weitgehend auf Englisch
fremdsprachliche Begleitung einer eventuellen <i>activity</i>
Förderung der Aufgeschlossenheit der Schüler gegenüber Neuem / Fremdem

10. Lerntechniken und fachspezifische Arbeitstechniken

Schulung von Techniken zum Wortschatzerwerb (Nutzung altersgemäßer Lernhilfen und Medien)
Erkennen und Markieren von Informationen und Schlüsselwörtern
Förderung des Erkennens und Verbalisierens eigener Lernfortschritte
Unterstützung der Selbsteinschätzungsfähigkeit

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Mittelschulen;
Qualifikationsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2014;
Rückgabe der schriftlichen Hausarbeit**

Die Regierung von Oberbayern beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gem. § 18 LPO II und § 14 ZAPO-F II im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen bzw. das Lehramt an Mittelschulen und für die Qualifikationsprüfung der Fachlehrer im **Prüfungsjahr 2014** gefertigt wurden, Ende Juli 2017 zu vernichten.

Betroffene Lehrkräfte erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftliche Hausarbeit vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung von Oberbayern persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Ihren schriftlichen Antrag auf Herausgabe der Hausarbeit senden Sie bitte bis spätestens **31. Mai 2017** an die

Regierung von Oberbayern
Frau Claudia Weghorn
Zimmer 2132
Maximilianstraße 39
80538 München.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- ✓ Name zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung
- ✓ Vorname, Geburtsdatum
- ✓ Lehramt
- ✓ Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung)

Hinweis:

An der Regierung von Oberbayern werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrkräften aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Oberbayern abgelegt haben.

Wegen der Abholung der schriftlichen Hausarbeit bitten wir um telefonische Terminvereinbarung mit Frau Weghorn, Tel. 089/2176-2624.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung und Zuweisung innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern zum Schuljahr 2017/18

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen und Zuweisungen von Lehrkräften innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

a) Grund- und Mittelschulen

Die Regierung von Oberbayern entscheidet nur bei Versetzungen in einen **anderen** Schulamtsbezirk, Versetzungen innerhalb des jeweiligen Schulamtsbezirks führt das Staatliche Schulamt in eigener Zuständigkeit durch.

b) Förderschulen und Schulen für Kranke

c) Berufliche Schulen mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen

d) Versetzungsanträge zwischen Grund-/Mittelschulbereich und Förderschulbereich

e) Versetzungsanträge vom Grund- und Mittelschulbereich bzw. Förderschulbereich an andere Schularten (z. B. Realschule, Gymnasium, Berufliche Schulen)

1.1 Versetzung

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
 - auf Lebenszeit
 - auf Probe (gilt nicht für berufliche Schulen)
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der späteren Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn vorgesehen.

1.2 Wartelistenbewerber, Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag, Prüflinge und Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation

Dieser Personenkreis hat die Möglichkeit, gesondert Wünsche über den zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen.

1.3 Zuweisung (während des Vorbereitungsdienstes)

Einen Antrag auf Zuweisung an einen anderen Einsatzort innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist für Lehramtsanwärter (für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen), Fachlehreranwärter, Förderlehreranwärter, Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann nur im **ersten** Jahr des Vorbereitungsdienstes gestellt werden. Die formlosen Anträge sind auf dem Dienstweg beim zuständigen Seminarbeauftragten an der Regierung von Oberbayern einzureichen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund-/ Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung im Regierungsbezirk Oberbayern steht im Internet ab Anfang Februar zum Download zur Verfügung unter:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

Das Formblatt kann dann außerdem beim zuständigen Staatlichen Schulamt angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist in **zweifacher Ausfertigung** zusammen mit den ggf. erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2) vorzulegen.

- für Lehrerinnen und Lehrer an **Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung beim zuständigen **Schulamt** bis spätestens **20. März 2017** (Eintreffen beim Schulamt)
- für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke bei der **Schulleitung** bis spätestens **20. März 2017**

Anträge, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr 2017/18 grundsätzlich **nicht mehr berücksichtigt** werden.

In **begründeten Ausnahmefällen** können Versetzungsanträge noch bis Ende Mai auf dem Dienstweg nachgereicht werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Oberbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Anträgen auf Versetzung innerhalb Oberbayerns keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages bzw. evtl. nachgereichter Belege erteilt. Entstehende Nachteile aus nicht vollständig ausgefüllten Anträgen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Wichtige Hinweise für den Bereich der **Grund- und Mittelschulen**:

- Der Versetzungsantrag bezieht sich immer auf einen Schulamtsbezirk, nicht auf eine einzelne Schule oder mehrere einzelne Schulen. Davon nicht betroffen sind ausgeschriebene Stellen im Rahmen des **Direktbewerbungsverfahrens** (siehe 2.3).
- Zusatzqualifikationen wie Schulpsychologie, Beratungslehrkraft, Deutsch als Zweitsprache müssen im Antragsformular unter „Zusatzausbildung“ angegeben werden.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften innerhalb Oberbayerns

Bei der Entscheidung über eine mögliche Versetzung hat die Regierung in erster Linie den **Personalbedarf** zu berücksichtigen. Sie muss dafür sorgen, dass an allen Grund-, Mittel- und Förderschulen des Regierungsbezirks ein möglichst gleicher Versorgungsgrad im Personalbereich hergestellt wird. Dies bedeutet eine gleichmäßige Verteilung der Lehrerinnen und Lehrer auf alle kreisfreien Städte und Landkreise im Rahmen der durch die Klassenbildung gegebenen Notwendigkeiten. Soweit möglich, wird die Regierung auch in Zukunft familiäre und soziale Verhältnisse der Antragsteller berücksichtigen. Dienstliche Gründe haben jedoch grundsätzlich Vorrang vor persönlichen Gründen.

• Familienstand

Auf eine **geplante Eheschließung bzw. eine Eintragung als Lebenspartnerschaft** bis zum Stichtag (1. Juni 2017) muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden und die Eheschließung bzw. Eintragung als Lebenspartnerschaft bis zum 1. Juni 2017 nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde. Änderungen, die dem Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1-1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).

- Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern **bis spätestens 1. Juni 2017 schriftlich** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z.B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1-1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).

• **Arbeitszeit im Schuljahr 2017/18**

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Schulamtsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert.

2.3 Direktbewerbungsverfahren

Das Direktbewerbungsverfahren ist eine Ergänzung zum allgemeinen Versetzungsverfahren und bietet Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit, sich direkt auf eine zu besetzende Stelle an einer bestimmten Schule zu bewerben. Die genauen Angaben zum Verfahren 2017 werden in dieser Ausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers veröffentlicht (siehe Seite 39).

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte der vierten Qualifikationsebene, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2017** bei der abgebenden Schule (Stammschule) zu stellen.

Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab sofort aus dem Internet geladen werden unter:

<http://www.stmuk.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

4. Weitere Auskünfte

Regierung von Oberbayern:

- a) für **Grund- und Mittelschulen**: Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- b) für **Förderschulen**, Schulen für Kranke: Sachgebiet 41.1-1, Tel. 089/2176-2554
- c) für **Berufliche Schulen**: Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Versetzung in andere Regierungsbezirke zum Schuljahr 2017/18

1. Grundlegendes

Die Regierung von Oberbayern ist bei Versetzungen von Lehrern (Sammelbegriff) in andere Regierungsbezirke für folgende Schularten die zuständige Dienstaufsichtsbehörde:

- Grund- und Mittelschulen (Lehrer, Fachlehrer, Förderlehrer),
- Förderschulen,
- Schulen für Kranke und
- berufliche Schulen (ohne FOS/BOS).

In das Versetzungsverfahren werden einbezogen:

- a) Lehrkräfte im Beamtenverhältnis
- b) Lehrkräfte mit Arbeitsvertrag
 - unbefristet
 - befristet mit der Zusage der Verbeamtung (betrifft nicht berufliche Schulen)

Versetzungen sind grundsätzlich nur zu Schuljahresbeginn möglich.

Hinweis: Wartelistenbewerber, Prüflinge und Lehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation haben die Möglichkeit, gesondert Wünsche über ihren zukünftigen Einsatzort zu äußern. Dies geschieht mit entsprechenden standardisierten Formblättern, die dem genannten Personenkreis in einem persönlichen Anschreiben zugehen. Die Einsatzwünsche von Wartelistenbewerbern, Prüflingen und Lehrkräften mit erfolgreich abgeschlossener Zweitqualifikation sind grundsätzlich in ihrer Priorität nachrangig gegenüber Versetzungsanträgen.

2. Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (einschließlich Sonderberufsschulen)

2.1 Versetzungsanträge

Das **Formblatt** zur Versetzung von Oberbayern in einen anderen Regierungsbezirk für das Schuljahr 2017/18 steht im Internet unter <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de> voraussichtlich ab Anfang Februar zum Download zur Verfügung. Das **Formblatt** kann dann auch beim zuständigen Staatlichen Schulamt oder bei der Regierung von Oberbayern Tel: (089) 2176-2240 angefordert werden.

Das vollständig ausgefüllte Formblatt ist vorzulegen:

- a) für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen **Staatlichen Schulamt** bis spätestens **28. Februar 2017** (Eintreffen beim Schulamt)

- b) für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) und Schulen für Kranke über die Schulleitung bei der Regierung von Oberbayern (Schulreferent) bis spätestens **28. Februar 2017**

in fünffacher Ausfertigung (Förderschulen zweifach)

jeweils zusammen mit den gegebenenfalls erforderlichen Unterlagen (siehe 2.2).

Verspätet eingehende Gesuche können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Wichtige Hinweise:

- Die Anzahl der in den Jahren zuvor gestellten Versetzungsanträge hat keinen Einfluss auf die Versetzungsaussichten. Bei Antragstellern, die im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern zugewiesen wurden, beginnt die relevante Wartezeit mit dem Jahr der Zuweisung nach Oberbayern. In allen anderen Fällen beginnt die relevante Wartezeit mit dem erstmalig gestellten Versetzungsantrag. Die Auswahl erfolgt aufgrund des **aktuellen Vergleichs** mit allen weiteren Bewerbern und im vorgegebenen Rahmen der vom Staatsministerium festgelegten Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke (siehe „Wartezeit und Leistung“).
- Die Benennung eines persönlichen Tauschpartners ist **nicht** möglich, der Tausch von Lehrkräften erfolgt durch die beteiligten Regierungen nach festgelegten Kriterien (siehe 2.2).
- Schulpsychologen** müssen ihre Zusatzqualifikation im Antragsformular unter „Besondere Qualifikationen“ angeben.
- Der Versetzungsantrag bezieht sich auf einen **gesamten Regierungsbezirk**. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem **Schulamtsbezirk** entscheidet die **aufnehmende Regierung**. Wird im Antrag das Feld „exklusiv“ angekreuzt, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im Regierungsbezirk Oberbayern einer Versetzung in den anderen Regierungsbezirk vorzieht, falls angegebene Einsatzwünsche nicht zu realisieren sind. Bei Exklusivwünschen werden Einsatzmöglichkeiten nur in den angegebenen Schulamtsbezirken geprüft. Grundsätzlich erhöht die regionale Mobilität (Anzahl der angegebenen Schulämter) die Chance für eine mögliche Versetzung. Wird im Antrag das Feld „exklusiv“ nicht angekreuzt, bekundet der Antragsteller damit unmissverständlich, dass er mit jedem anderen Schulamtsbezirk innerhalb des gewünschten Regierungsbezirkes einverstanden ist.
- Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen oder **weitere** Regierungsbezirke sind die gewünschten Regierungsbezirke in der **Rangfolge** der Versetzungswünsche im Formular einzutragen (Priorität I, II bzw. III). Ein parallel gestellter Versetzungsantrag innerhalb des Regierungsbezirks Oberbayern ist im Feld Erläuterungen entsprechend anzugeben.
- Änderungen** zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung von Oberbayern **bis spätestens 1. Juni 2017 schriftlich** mitzuteilen und gegebenenfalls durch entsprechende Unterlagen zu belegen (z. B. bei Eheschließung, Schwangerschaft, Geburt eines Kindes). Änderungen, die dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Oberbayern bei Beginn der Versetzungsaktion nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen sind **zusätzlich** zum Dienstweg **direkt** an das Sachgebiet 40.2-2 zu senden (am besten per Fax: 089/2176-402240), **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1-1** (am besten per Fax: 089/2176-402554).
- Eine Rücknahme** des Versetzungsgesuchs ist ebenfalls in schriftlicher Form zusätzlich zum Dienstweg **direkt** beim Sachgebiet 40.2-2, **bei Förderschulen an das Sachgebiet 41.1-1** (am besten per Fax: 089/2176-402554) **bis zum 1. Juni 2017** einzureichen. Aus Gründen der Personalplanung können nach diesem Termin eingehende Rücknahmen von Versetzungsgesuchen nur in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.
- Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.
- Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk **keine Bestätigung über den Eingang des Antrages und keine Bestätigung des Eingangs von nachgereichten Unterlagen** erteilt. Wir bitten dafür um Verständnis.
- Die Gesamtzahl der Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner bis Juni nicht entschieden werden können, wird dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gemeldet. Das Staatsministerium prüft dann, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. **Eine Entscheidung ist jedoch erst nach Bekanntgabe der Einstellungsnoten durch das Staatsministerium, d. h. gegen Ende Juli möglich.** Hierbei trifft das Staatsministerium keine Entscheidung im Einzelfall, sondern ermöglicht den Regierungen ein Kontingent an Versetzungsmöglichkeiten.
- Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst weist auf Folgendes hin:

Zur Deckung des Lehrerberarfs ist es seit Jahren erforderlich, einem Teil der Lehrkräfte in einem anderen als

dem gewünschten Regierungsbezirk ein Einstellungsangebot zu unterbreiten. Eine Reihe dieser Lehrkräfte stellt nach Annahme des Einstellungsangebots in den nachfolgenden Jahren einen Antrag auf Versetzung in den Heimatregierungsbezirk.

Eine zunehmende Zahl an Antragstellern wendet sich jährlich mit Schreiben direkt oder indirekt an das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und bittet um Berücksichtigung ihres Antrags. Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die **Entscheidung** über die Anträge in jedem Einzelfall die **Regierung** trifft, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft derzeit eingesetzt ist. Regionale Wünsche werden von der aufnehmenden Regierung auf Realisierbarkeit geprüft. **Die von den Bewerbern gestellten Anträge liegen dem Staatsministerium nicht vor und können somit auch nicht gewürdigt werden.** Das Staatsministerium ist an der Versetzung von Lehrkräften zwischen den Regierungsbezirken nur insoweit beteiligt, als es im vorgegebenen Rahmen der Personalplanung eine feste Zahl an Versetzungsmöglichkeiten in die jeweiligen anderen Regierungsbezirke vorgibt.

Die **namentliche Festlegung** der zu versetzenden Lehrkräfte erfolgt durch die **beteiligten Regierungen**. Grundlage dieser Versetzungskontingente sind die Berechnungen des Lehrerberarfs für jeden Regierungsbezirk. In diesen Wert wird die bedarfsgerechte Einstellung von Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken bereits miteinbezogen.

- Das Staatsministerium weist weiter darauf hin, dass voraussichtlich auch zum Schuljahr 2017/18 nur einem Teil der Versetzungsanträge entsprochen werden kann. Entsprechend einschlägiger Landtagsbeschlüsse (siehe 2.2) haben Lehrkräfte, die ihren Antrag mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang bei der Bewertung der Dringlichkeit. Angesichts der großen Zahl an Anträgen und dem nach wie vor großen Lehrerberarf in Oberbayern kann leider auch nicht davon ausgegangen werden, dass allen derartigen Anträgen entsprochen werden kann.

Die Lehrkräfte werden gebeten, von Eingaben an das Staatsministerium abzusehen.

- **Direktbewerbungsverfahren:**

Auch zum Schuljahr 2017/18 werden voraussichtlich wie im Vorjahr schulbezogene Stellen ausgeschrieben, auf die Direktbewerbungen regierungsbezirksübergreifend möglich sind. Informationen dazu werden rechtzeitig über den entsprechenden Schulanzeiger an den Regierungen bzw. die Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>) veröffentlicht.

2.2 Kriterien bei der Versetzung von Lehrkräften

Die Gesamtzahl der in die einzelnen Regierungsbezirke versetzten Lehrerinnen und Lehrer ist jährlichen Schwankungen unterworfen, da sie einerseits von möglichen Tauschpartnern und vor allem vom unterschiedlichen Bedarf an Lehrkräften in den jeweiligen Regierungsbezirken abhängt.

In den letzten Jahren konnte nur ein Teil der Anträge aufgrund der vorhandenen Versetzungsmöglichkeiten bewilligt werden. Die Regierung von Oberbayern überprüft deshalb alle eingegangenen Versetzungsanträge und legt nach den festgelegten Kriterien die jeweilige **Priorität** fest:

a) Familienzusammenführung

Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtages vom 19.07.1984 (Drs. 10/4406) und vom 17.06.2004 (Drs. 15/1201) sind bei Versetzungen **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein die Zusammenführung **verheirateter** Partner bzw. Partner **eingetragener Lebensgemeinschaften**. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, müssen ihnen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Amtliche Bestätigung des **Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten bzw. der Ehegattin bzw. des Partners/Partnerin in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (Meldebescheinigung).
- Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten/der Ehegattin, des eingetragenen Lebenspartners, dass er/sie sich in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis befindet.

Nach einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 18.07.2006 (Drs. 15/6175) werden die Versetzungswünsche unverheirateter Lehrkräfte **mit Kindern** wie die verheirateter Lehrkräfte behandelt, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft hervorgehen und überprüfbar sein.

Auf eine **geplante Eheschließung bzw. Eintragung als Lebenspartnerschaft** muss im Versetzungsantrag hingewiesen werden und die Eheschließung bzw. Eintragung als Lebenspartnerschaft durch Einreichung der Unterlagen bis zum 1. Juni 2017 nachgewiesen werden.

Eine bestehende **Schwangerschaft** ist durch eine entsprechende ärztliche Bescheinigung mit Angabe des prognostizierten Geburtstermins nachzuweisen, die **Geburt** eines Kindes nach Antragstellung durch Vorlage der Geburtsurkunde.

b) Wartezeit und Leistung

Innerhalb der Prioritätengruppen sind die relevante **Wartezeit** des jeweiligen Antragstellers in Oberbayern und

dessen **Leistung** (Gesamtprüfungsnote der 1. und 2. Lehramtsprüfung, bei ehemals freien Bewerbern die vom Staatsministerium festgesetzte Vergleichsnote, gegebenenfalls dienstliche Beurteilungen) weitere Auswahlkriterien (siehe „Wichtige Hinweise“).

c) Weitere Kriterien

Innerhalb der Vergleichsgruppe können weitere Kriterien herangezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist hier auch die **Einsatzmöglichkeit** im angestrebten Regierungsbezirk. Eventuell vorhandene **besondere persönliche Gründe** für eine Versetzung sind ebenfalls im Versetzungsantrag oder ggf. auf einem gesonderten Blatt anzugeben. Alle hier gemachten Angaben sind nach Möglichkeit zu **belegen**.

d) Arbeitszeit im Schuljahr 2017/18

Wichtige Hinweise des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

Im Versetzungsverfahren können grundsätzlich nur die Antragsteller versetzt werden, die **ab Beginn** des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk (in Voll- oder Teilzeit) **für einen Einsatz zur Verfügung stehen**. Dabei ist zu beachten, dass die im Versetzungsantrag angegebene Stundenzahl mit dem gesondert gestellten Teilzeitantrag übereinstimmen muss. Bei Versetzung gilt die gewährte Teilzeit unverändert. Sie ist nur mit Zustimmung der aufnehmenden Regierung änderbar.

3. Versetzungsverfahren im Bereich der staatlichen beruflichen Schulen

Alle Lehrkräfte, die eine Versetzung anstreben, haben ihren Versetzungsantrag bis spätestens **1. März 2017** bei der abgebenden Schule (Stammsschule) zu stellen. Das Formblatt „Antrag auf Versetzung“ sowie das Informationsblatt können ab Januar 2017 aus dem Internet geladen werden unter der Adresse

<https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/versetzung.html>

Hinweis: Weitere Auskünfte zum Versetzungsverfahren erteilt an der Regierung von Oberbayern:

- a) **für Berufliche Schulen:** Sachgebiet 42.1-1, Tel. 089/2176-2366
- b) **für Grund- u. Mittelschulen:** Sachgebiet 40.2-2, Tel. 089/2176-2240
- c) **für Förderschulen, Schulen für Kranke:** Sachgebiet 41-1, Tel. 089/2176-2554

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Direktbewerbung: Schule sucht Lehrer – Lehrer sucht Schule

Direktbewerbung: Besetzung von Stellen an staatlichen Grund-, Mittelschulen und Förderschulen durch Lehrer/innen (Sammelbegriff) in Oberbayern – Regelungen für das Schuljahr 2017/18

1. Grundsätzliches

Die Direktbewerbung kann **nur** für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit sowie für Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag im Regierungsbezirk Oberbayern ermöglicht werden.

Das Direktbewerbungsverfahren der Regierung von Oberbayern ist eine **Ergänzung des allgemeinen Versetzungsverfahrens**, d. h. beide Verfahren können parallel laufen. Es ist jedoch nur für staatliche, **nicht für private Schulen** vorgesehen.

2. Anforderungsprofile

Viele Grund-, Mittelschulen und Förderschulen haben ein besonderes **fachliches bzw. pädagogisches Profil** wie z. B. Modus 21-Schule, Schulen mit Außen- oder Kooperationsklassen, Schulen mit erweitertem Musikunterricht, Grundschulen mit jahrgangskombinierten Klassen, Schulen mit Inklusionsprofil.

Zur nachhaltigen Weiterentwicklung sind diese Schulen auf der Suche nach geeignetem Personal wie z. B. auf einzelne Fächer spezialisierte Lehrkräfte und Lehrkräfte mit der Zusatzqualifikation Deutsch als Zweitsprache.

Dieses spezifische Anforderungsprofil muss im Ausschreibungstext deutlich herausgestellt werden. Eine Ausschreibung mit z. B. nur „Mittelschullehrer für 7. – 9. Jahrgangsstufe“ entspricht nicht dem Profil und muss entsprechend ergänzt werden.

3. Ausschreibung

Es gilt folgendes Verfahren:

- a) Schule und Schulreferent (für Förderschulen) bzw. Schule und Schulamt (für Grund- und Mittelschulen) prüfen, ob zum Schuljahr 2017/18 an der jeweiligen Schule ein gesicherter Lehrerberuf besteht. Die Schulleitungen nehmen vor Abgabe der Ausschreibung der Direktbewerbung Kontakt mit den genannten Stellen auf.
- b) Die Schulleitung formuliert eine stichpunktartige Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt ab Februar unter www.regierung.oberbayern.bayern.de) und sendet den Entwurf per E-Mail an die Regierung von Oberbayern zur Ausschreibung im Internet. Die

Ausschreibung muss das konkrete Anforderungsprofil enthalten (vor allem gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Stundenumfang) und ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: schulwesen@reg-ob.bayern.de

ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen. Die Schulleitung legt anschließend dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt (Grund- und Mittelschulen) bzw. dem zuständigen Schulreferenten (Förderschulen) einen begründeten/qualifizierten **Besetzungsvorschlag** vor.

4.1 Ablauf des Bewerbungsverfahrens

- Für Förderschulen bzw. für Grund- und Mittelschulen sind ab ca. **25.04.2017** die ausgeschriebenen Stellen im **Internet** zu finden unter: www.regierung.oberbayern.bayern.de
- Interessierte Lehrerinnen und Lehrer richten ihre qualifizierte **Bewerbung** mit allen erforderlichen Angaben an die jeweilige **Schule** und informieren das bisher für sie zuständige Schulamt bzw. den zuständigen Schulreferenten.
- Die Schulleitung nimmt mit den Bewerbern Kontakt auf und lädt die Bewerber zu einem **Gespräch** ein. Bei gleicher Eignung haben Lehrkräfte Vorrang, die

- Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes (Grund- und Mittelschulen) wird die Besetzung vom Schulamt selbst vollzogen. Kommt die ausgewählte Lehrkraft aus einem anderen Schulamtsbezirk, gibt das Schulamt den Besetzungsvorschlag an die Regierung von Oberbayern zum Vollzug weiter. Das Staatliche Schulamt informiert in diesem Fall außerdem das abgebende Schulamt über den qualifizierten Auswahlvorschlag. Auf die Mitwirkung des örtlichen Personalrats wird hingewiesen.
- Bei allen Bewerbungen im Förderschulbereich wird die Besetzung von der Regierung von Oberbayern (SG 41-1) durchgeführt.
- Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, wird mit der Schulleitung Rücksprache genommen.

4.2 Zeitplan

		Förderschulen:	Grund- / Mittelschulen:
❖	Abgabe des Ausschreibungstextes durch die Schulleitung (Abdruck an das Staatliche Schulamt bzw. den Schulreferenten) an die Regierung per E-Mail: schulwesen@reg-ob.bayern.de Eintreffen an der Regierung bis spätestens	03.04.2017	03.04.2017
❖	Ausschreibung der Stelle auf der Homepage der Regierung von Oberbayern	ab ca. 25.04.2017	ab ca. 25.04.2017
❖	Lehrerin/Lehrer bewirbt sich direkt bei der Schule und informiert das abgebende Staatliche Schulamt bzw. den abgebenden Schulreferenten	bis 09.05.2017	bis 09.05.2017
❖	Vorstellungsgespräche an der Schule	bis 08.06.2017	bis 08.06.2017
❖	Übermittlung der getroffenen Auswahl durch die Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> • über das aufnehmende Staatl. Schulamt an die Regierung (Grund- und Mittelschulen) bzw. • an den aufnehmenden Schulreferenten und Personalreferenten (Förderschulen) Das abgebende Staatliche Schulamt wird vom aufnehmenden Schulamt bzw. der abgebende Schulreferent wird vom Personalreferent vorab informiert.	bis 21.06.2017	bis 21.06.2017
❖	Schriftliche Zusagen durch die Regierung: Bei Bewerbungen innerhalb eines Schulamtsbezirkes erfolgen die Zu- oder Absagen durch das jeweilige Staatliche Schulamt.	ab ca. 01.08.2017	ab ca. 01.07.2017

4.3 Formular

Für die **Ausschreibung** kann ausschließlich das Formblatt zum Direktbewerbungsverfahren an Grund-, Mittelschulen und Förderschulen in Oberbayern verwendet werden, das im **Internet** unter folgender Adresse zu finden ist:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

Bitte **speichern** Sie nach dem Herunterladen das Formblatt auf Ihren Rechner, füllen Sie es aus und senden Sie es als **Dateianhang** per E-Mail an die oben angegebene Adresse.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle der Leiterin/des Leiters der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung der Fachlehrer in München

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Januar 2017, Az.: III.3–BP7023.4–4b.141 397

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München, Am Stadtpark 20, ist **ab dem Schuljahr 2017/18 die Stelle der Abteilungsleiterin/des Abteilungsleiters** neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrerin/des Fachlehrers in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Die zweijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II,
- verantwortliche Haushaltsführung,
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II,

- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und den anderen Abteilungen des Staatsinstitutes zur Ausbildung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern,
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit Regierung und Staatlichen Schulämtern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an einer allgemeinbildenden Schule, bevorzugt für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen und Volksschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektorin bzw. Konrektor, Rektorin bzw. Rektor, Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor, Institutsrektorin bzw. Institutsrektor oder Seminarrektorin bzw. Seminarrektor.

Erwünscht sind:

- eine Zusatzqualifikation in den Fächern Pädagogik, Psychologie und Schulpädagogik,
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung,
- mehrjährige Erfahrungen im Bereich der Unterrichtsgestaltung an Grund- und/oder Mittelschulen,
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken.

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 16 möglich.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Anne Radlinger: 22. Februar 2017

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der staatlichen Berufsschule II Rosenheim ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

der Mitarbeiterin als Systembetreuerin (EDV)/ des Mitarbeiters als Systembetreuer (EDV)

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a. die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Schüler-, Lehrer- und Schulverwaltungsnetzes, Koordinierungsarbeiten bei der Beschaffung und Installation neuer Hard- und Software, die Schulung und Unterstützung des Kollegiums im Umgang mit der Schul-EDV und medienpädagogischen Aufgaben, die Administration des elektronischen Klassentagebuchs, die Unterstützung bei der Pflege der Homepage sowie die Erstellung und Administration des Intranets.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte über persönliche und soziale Kompetenz verfügen, gerne im Team arbeiten und überdurchschnittlich einsatzbereit und belastbar sein. Erwartet werden auch Innovations- und Fortbildungsbereitschaft, sehr fundierte EDV-Kenntnisse sowie mehrjährige Erfahrungen in allen Prozessen der Netzwerktechnik.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. R SchD Georg Eberl: 22. Februar 2017

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 14 + AZ) als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

Hiermit wird die Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters als Leiterin/als Leiter eines Studienseminars zur Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Das Studienseminar ist am Sonderpädagogischen Förderzentrum Unterhaching eingerichtet. Der Seminarbereich erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberbayern.

Vorausgesetzt wird ein Studium der Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen mit fundierten fachlichen Kenntnissen und hohen Kompetenzen in der aktuellen didaktisch-methodischen Unterrichtsgestaltung sowie Erfahrung in der Evaluation und Bewertung guten Unterrichts und nachhaltiger Schulentwicklung.

Erwartet werden außerdem umfassende Erfahrungen in der Kooperation mit der Jugendhilfe als grundlegende Säule

der komplexen Hilfen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und Erfahrungen mit inklusiven Konzepten sonderpädagogischer Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und seinen Grenzbereichen zu anderen Förderschwerpunkten.

Vertiefte Kenntnisse der Adaption der Lehrpläne der Grund- und Mittelschule an die unterschiedlichen Förderschwerpunkte sowie vertiefte Kenntnisse der Entwicklung des Rahmenlehrplans Lernen, der Einblick in andere sonderpädagogische Förderschwerpunkte (u. a. Lehrpläne) sowie Kenntnisse der möglichen Abschlüsse im Schulwesen und Anschlussmöglichkeiten sind ebenfalls erforderlich.

Breite Erfahrung auf unterschiedlichen Ebenen des sonderpädagogischen Ausbildungs- und Schulwesens wie der Mitwirkung in der 1. und/oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Zweitprüfer) und der 3. Phase der Lehrerbildung sind zwingend.

Erwartet werden außerdem Kenntnisse des bayerischen Schulwesens und der Umsetzung von Inklusion in Bayern sowie der pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen.

Die Beratung der Studienreferendarinnen und -referendare als zentrale Aufgabe erfordert umfassende Beratungskompetenz, Personalführungskompetenz und hohe berufliche Professionalität.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bewerbung auf eine Funktionsstelle (Antrag/Formular)
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Angabe von Ernennungs-, Versetzungs- und ggf. Beförderungszeitpunkten
4. Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Für die Ernennung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter kommen grundsätzlich nur Studienrätinnen und Studienräte im Förderschuldienst in Betracht, die überdurchschnittliche dienstliche Beurteilungen erreicht haben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleichen Qualifikationsmerkmalen bevorzugt.

Die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor erfolgt nach Maßgabe der Planstellensituation.

Bewerbungen werden bis zum **22. Februar 2017** auf dem Dienstweg an die Regierung von Oberbayern Sachgebiet 41-1, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, erbeten.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung von zwei Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es sind zwei Stellen einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen **in der Landeshauptstadt München** zu besetzen. Sie werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der Besoldungsstufe A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Grundschule vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz, fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz und stetige berufliche Professionalisierung. Besonders hingewiesen wird auf die verpflichtende Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Die Qualifikation als Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer oder Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe und/oder die Lehrbefähigung in Katholischer Religionslehre (Missio) bzw. Evangelischer Religionslehre (Vocatio) sind wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stellen sind mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Die Stellen sollen zum **1. August 2017** besetzt werden.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in die Landeshauptstadt München einverstanden ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R Sch Rin Ursula Wiethaus: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminar- rektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines weiteren Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen **in der Stadt und im Landkreis Rosenheim** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der Besoldungsstufe A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Grundschule vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz, fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz und stetige berufliche Professionalisierung. Besonders hingewiesen wird auf die verpflichtende Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Die Qualifikation als Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer oder Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe und/oder die Lehrbefähigung in Katholischer Religionslehre (Missio) bzw. Evangelischer Religionslehre (Vocatio) sind wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Die Stelle soll zum **1. August 2017** besetzt werden.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in die Stadt und den Landkreis Rosenheim einverstanden ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R Sch Rin Ursula Wiethaus: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminar- rektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines weiteren Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen **im Landkreis Landsberg am Lech** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der Besoldungsstufe A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Grundschule vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz, fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Grundschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz und stetige berufliche Professionalisierung. Besonders hingewiesen wird auf die verpflichtende Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Die Qualifikation als Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer oder Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe und/oder die Lehrbefähigung in Katholischer Religionslehre (Missio) bzw. Evangelischer Religionslehre (Vocatio) sind wünschenswert.

Es ist geplant, das Seminar langfristig **ggf. auch landkreisübergreifend** einzurichten.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Die Stelle soll zum **1. August 2017** besetzt werden.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Landsberg am Lech einverstanden ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchRin Ursula Wiethaus: 1. März 2017

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen **im Landkreis Dachau** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der Besoldungsstufe A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Mittelschule vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz, fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz und stetige berufliche Professionalisierung. Besonders hingewiesen wird auf die verpflichtende Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Die Qualifikation als Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer oder Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe und/oder die Lehrbefähigung in Katholischer Religionslehre (Missio) bzw. Evangelischer Religionslehre (Vocatio) sind wünschenswert.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Die Stelle soll zum **1. August 2017** besetzt werden.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Dachau einverstanden ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R Sch Rin Ursula Wiethaus: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminar- rektorin/eines Seminarrektors BesGr. A 13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen **im Landkreis Freising und Landkreis München** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der Besoldungsstufe A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Mittelschule vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz, fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz und stetige berufliche Professionalisierung. Besonders hingewiesen wird auf die verpflichtende Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Die Qualifikation als Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer oder Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe und/oder die Lehrbefähigung in Katholischer Religionslehre (Missio) bzw. Evangelischer Religionslehre (Vocatio) sind wünschenswert.

Das Seminar wird **landkreisübergreifend** eingerichtet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Die Stelle soll zum **1. August 2017** besetzt werden.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Freising oder wenn gewünscht in den Landkreis München einverstanden ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt im
Landkreis Freising: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R Sch Rin Ursula Wiethaus: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Seminar- rektorin/eines Seminarrektors BesGr. A13 + AZ als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mit- telschulen

Es ist eine Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen **in den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land** zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen

grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen.

Für die Tätigkeit als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der Besoldungsstufe A 13 + AZ werden umfassende berufliche Erfahrungen als Lehrerin bzw. Lehrer an einer Mittelschule vorausgesetzt, insbesondere eine ausgezeichnete Unterrichts-, Erziehungs-, Handlungs- und Sachkompetenz, fundiertes aktuelles didaktisches Grundlagenwissen, solide Erfahrungen in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule, Erfahrungen in der 1. oder/und 2. sowie 3. Phase der Lehrerbildung, Personalführungskompetenz und stetige berufliche Professionalisierung. Besonders hingewiesen wird auf die verpflichtende Wahrnehmung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des 2. Staatsexamens, auch in den Schulferien.

Die Qualifikation als Beratungslehrerin bzw. Beratungslehrer oder Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe und/oder die Lehrbefähigung in Katholischer Religionslehre (Missio) bzw. Evangelischer Religionslehre (Vocatio) sind wünschenswert.

Das Seminar wird **landkreisübergreifend** eingerichtet.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Die Stelle soll zum **1. August 2017** besetzt werden.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in den Landkreis Traunstein oder wenn gewünscht in den Landkreis Berchtesgadener Land einverstanden ist.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt im Landkreis Traunstein: **22. Februar 2017**

3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchRin Ursula Wiethaus: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinator/in fachlicher Aufgaben und als Fachberater/in der Schulaufsicht auf Schulumtsebene beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miesbach

Die Aufgaben einer Koordinatorin/eines Koordinators fachlicher Aufgaben und einer Fachberatung der Schulaufsicht auf Schulumtsebene sind:

- den Einsatz der Förderlehrkräfte vor Ort durch Beratung zu verbessern
- Schulleitung und Förderlehrkraft in fachlichen, pädagogischen und organisatorischen Fragen zu beraten
- Fortbildungsveranstaltungen zu planen und durchzuführen
- Unterrichtsmaterial bereitzustellen und weiterzugeben
- die Ausbildung der Förderlehrkräfte in der 1. und 2. Phase zu unterstützen

Die Koordinatoren-Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Dem Bewerbungsschreiben ist eine Erklärung beizugeben, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Dachau** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch GS ab sofort zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s.u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Dachau** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft ab sofort zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Musik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Eichstätt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Musik ab **1. August 2017** zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Musik in der Fächerverbindung (*s.u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Musik
- Erfahrung im Musikunterricht der Grund- und Mittelschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Musik, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Eichstätt** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung ab **1. August 2017** zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Landsberg am Lech** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik ab sofort zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Technik ab sofort zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **15. Februar 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Februar 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **1. März 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen**Grund- und Mittelschulen:**

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
DAH	GS Hilgertshausen-Tandern	R/in A 13 Z	143	
	MS Dachau an der Eduard-Ziegler-Straße	R/in A 14	360	2. Ausschreibung
EI	MS Eichstätt-Schottenau	KR/in A 13 Z ²	520	
FS	GS MS Zolling	2. KR/in A 13 Z ¹	613	
GAP	GS Uffing-Seehausen	R/in A 14	191	2. Ausschreibung, mehrhäusiger Schulbetrieb, Schülerzahl nicht gesichert
	GS MS Bad Kohlgrub	R/in A 14	295	Mitführung der GS Unterammergau
IN	GS Gerolfing	R/in A 13 Z	174	
M	GS Bernaysstr.	KR/in A 13 Z ¹	209	
	GS Großhadener Str.	KR/in A 13 Z ¹	240	
	GS Königswieser Str.	R/in A 14	304	3. Ausschreibung
	GS Rennertstr.	R/in A 14	248	voraussichtlich zu besetzen
	GS Strehleranger	KR/in A 13 Z ¹	339	
	GS Südliche Auffahrtsallee	KR/in A 13 Z ¹	296	
	GS Theodor-Heuss-Platz	KR/in A 13 Z ¹	297	
	GS Turnerstr.	2.KR/in A 13 Z ¹	589	
	MS Blumenauer Str.	KR/in A 13 Z ¹	263	
	MS Fernpaßstr.	KR/in A 13 Z ¹	295	
	MS Inzeller Weg	R/in A 14	334	voraussichtlich zu besetzen
	MS Sambergerstr.	R/in A 13 Z	124	
MS Wittelsbacherstr.	R/in A 14 Z	370	3. Ausschreibung	

MB	GS	Weyarn	R/in A 13 Z	168	
M-L	GS	Am Kirchplatz Oberhaching	KR/in A 13 Z ¹	244	
	GS	Martinsried in Planegg	KR/in A 13 Z ¹	199	
	GS	Sigoho-Marchwart-GS Höhenkirchen- Siegertsbrunn	KR/in A 13 Z ¹	307	
	GS	Taufkirchen Am Wald	R/in A 14 Z	396	3. Ausschreibung
	GS	Unterföhring	R/in A 14 Z	497	3. Ausschreibung
	MS	Garching	KR/in A 13 Z ¹	219	
	MS	Josef-Breher-MS Pullach i.Isartal	KR/in A 13 Z ¹	196	
MÜ	GS	Rechtmehring-Maitenbeth	R/in A 13 Z	158	3. Ausschreibung
ND	GS	Neuburg im Englischen Garten	KR/in A 13 Z ²	361	
PAF	GS	Langenbruck	KR/in A 13 Z ¹	195	mehrhäusiger Schulbetrieb
RO	GS	Adolf-Rasp-Grundschule Kolbermoor	KR/in A 13 Z ¹	319	
	GS	Aschau	R/in A 13 Z	154	2. Ausschreibung
	GS	Nussdorf	R/in A 13 Z	91	2. Ausschreibung
	GS	Soyen	R/in A 13 Z	98	2. Ausschreibung
WM	GS	Böbing	R/in A 13 Z	66	
	GS	Burggen	R/in A 13 Z	97	
	GS	Primus-Koch-Schule Hohenpeißenberg	R/in A 13 Z	94	Flexible Grundschule
	GS	Schongau	KR/in A 13 Z ²	385	2. Ausschreibung
	GS	Schwabsoien	R/in A 13 Z	95	erneute Ausschreibung
	MS	Wilhelm-Conrad- Röntgen-Mittelschule Weilheim	1. KR/in A 13 Z ²	581	
	MS	Wilhelm-Conrad- Röntgen-Mittelschule Weilheim	2. KR/in A 13 Z ¹	581	

¹⁾ Zulage 190,13 €

²⁾ Zulage 245,51 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
- g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.9 Bei einer **3. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden.

Bei der **3. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
15. Februar 2017
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Februar 2017
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
1. März 2017

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1512 SFZ Freising St. Ulrich-Straße 9 85354 Freising	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	350	
1539 Förderzentrum mit dem Förderschwer- punkt Hören Musenbergstraße 32 81929 München	FZ	2. Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	267	
Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Hören und mehrjährige Unterrichtserfahrungen an einem Förderzentrum Hören				
1523 Anton-Weilmaier- Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Tegernseer Straße 36 83734 Hausham	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	202	Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Verhalten und geistige Entwicklung
Emmi-Böck-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Ingolstadt II Auf der Schanz 41 85049 Ingolstadt	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	140	
1982 Schule an der Traun Sonderpädagogisches Förderzentrum Brunnwiese 2 83278 Traunstein	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	196	
1526 Sonderpädagogisches Förderzentrum am Westpark München Mitte III Gilmstraße 46 81377 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	226	mehrhäusiger Schulbetrieb

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.4) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Februar 2017** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Stellenausschreibung der EUROPA SCHULE KAIRO

Die Europa-Schule Kairo ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIA) führt. Die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Für das **Schuljahr 2017/2018** suchen wir **Lehrkräfte für den Grundschulbereich**.

Das sollten Sie mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung (Zeugnis 2. Examen kann nachgereicht werden)
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

Das können wir Ihnen bieten:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Schauen Sie sich doch mal auf unserer Webseite www.europaschulekairo.com um. Die meisten unserer Kolleginnen/Kollegen kommen direkt nach der Ausbildung für zwei Jahre an unsere Schule.

Gerne vermitteln wir Kontakte, damit Kollegen von ihren Erfahrungen berichten können.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf! Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnisse, Lebenslauf mit Bild).

Matthias Esch, Grundschulleiter
E-Mail: grundschule@europaschulekairo.com und/oder: mat.esch@web.de

Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung

Mittelschule

Der Einführungskurs ist dienstverpflichtend für alle staatlichen und kirchlichen Religionslehrkräfte, die an Mittelschulen und an Förderschulen (Sekundarstufe I) unterrichten. Es werden vor allem praktische Fragen thematisiert: Jahresplanung und Sequenzplanung, Unterricht durchführen – Unterricht reflektieren, Leistung beobachten und Leistung beurteilen.

Dekanat Altötting

Zeit: Donnerstag, 09.03.2017
Ort: Franziskushaus Altötting
Anmeldung: 02.03.2017
Zeit: 14:30 – 17:00 Uhr
Leitung: Schulbeauftragte /-dekane
Kosten: keine
Anmeldung: FIBS, Anbieter Staatliche Schulämter

Gelingende Kommunikation Mich selbst steuern und andere führen

Durch Präsenz und Persönlichkeit sind wir in der Lage, auch in größeren Gruppen Prozesse in Gang zu setzen und zu begleiten. Genau dadurch erlangen wir Führungskompetenz. In diesem Seminar werden Grundlagen der Fortbildung „Persönlichkeitskompetenz und Unterrichtsstörungen“ (Lehrgang Gars, Januar 2016) wiederholt und unter Einbeziehung körperspezifischer und konkreter Übungen vertieft. In diesem Zusammenhang werden insbesondere das Konfliktgespräch und das Feedbackgespräch thematisiert und eingeübt.

Zeit: Freitag, 17.03., 9 Uhr bis
 Samstag, 18.03.2017, 15 Uhr
Ort: Haus der Begegnung, Burghausen
Leitung: Josef Zimmermann
Referent: Jürgen Bader
Kosten: 25 Euro, Kursgebühr; 73 Euro, Hauskosten inkl. Übernachtung und VP
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/17/6-3
Anmeldung: 03.03.2017

Paradies und Hölle Was glauben Muslime?

Der Prophet Mohammed hat sich immer wieder mit Paradies und Hölle beschäftigt. In vielen Koran-Suren werden Gesinnungsgenossen mit der Aussicht auf die Freuden im Paradies angespornt. Der arabische Begriff für Paradies im Koran bedeutet Garten. Das Paradies besteht aus mehreren Gärten und wird von Wärtern bewacht. Schon vor dem Eintritt ins Paradies werden den Gläubigen Häuser oder Gemächer versprochen. Der Fortbildungstag wird sich den Fragen rund um das Thema „Paradies“ stellen und dient dem interreligiösen Dialog.

Zeit: Dienstag, 28.03.2017, 09:00 – 16:30 Uhr
Ort: spectrum Kirche, Passau
Leitung: Josef Zimmermann
Referent: Khalid Dafir
Kosten: 15 Euro
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/17/5-05
Anmeldung: 20.03.2017

Medienhinweise

Im Carl Link Verlag sind erschienen:

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Aktualisierungslieferung werden die TdL-Durchführungshinweise zu den Abschnitten I und II TV-L – Allgemeine Vorschriften und Arbeitszeit –, die TdL-Durchführungshinweise zum Abschnitt III TV-L – Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen sowie die TdL-Durchführungshinweise zu den Abschnitten IV und VI TV-L – Urlaub und Arbeitsbefreiung, Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Übergangs- und Schlussvorschriften – in die Sammlung aufgenommen. Aktualisierungslieferung Nr. 151, 81 Seiten, Dezember 2016, 115,28 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Die Lieferung enthält:

Anpassung an die neue Bayerische Schulordnung

- Der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Der Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung
- Der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern
- Der Schulordnung für die Realschulen
- Der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern
- Der Schulordnung für die berufliche Oberschule und
- der Schulordnung für die Berufsfachschulen für Musik

Aktualisierung

- der Schülerbeförderungsverordnung und
- der Bekanntmachung über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

Aktualisierungslieferung Nr. 201, 82 Seiten, 25. August 2016, 118,90 Euro

Rezension

Heißler, Jeannette & Hiebl, Petra (2016): Kompetenzorientierte Unterrichtsplanung. Vom Stoffverteilungsplan zur flexiblen Kompetenzmatrix
Köln: Carl Link Verlag, 180 S. (DIN A4), 32,95 Euro

Durch die Kompetenzorientierung ist eine mehrdimensionale Unterrichtsplanung zu leisten, die inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen gleichermaßen berücksichtigt.

Wer sich anlässlich der neuen Lehrplanvorgaben überlegt, wie diese Planung passend gestaltet werden kann, findet in der vorliegenden Publikation ein Werkzeug zur individuellen und/oder kooperativen Ausgestaltung. Anhand zahlreicher Beispiele wird die Arbeit mit Matrizen dargestellt.

Matrizen sind Planungs- und Beobachtungsinstrumente, die – gezielt eingesetzt – Unterrichtsentwicklungsprozesse steuern. Es werden lehrplan- und standardkompatible Strukturen geschaffen, die strukturgleich geplant und dokumentiert werden können. Die Vorlagen sind für jeden Fachbereich, für jedes Schuljahr und jede Schulart geeignet. Die Inhalte zu den Kompetenzerwartungen lassen sich problemlos einfügen. Auch die Ableitung von Zeugnisbemerkungen aus den Eintragungen bietet sich an.

Das Buch richtet sich an Lehrkräfte in der ersten, zweiten und dritten Phase. Für Seminarleiter/innen bietet die Publikation viele Angebote zur Arbeit mit dem Seminar, während Schulleiter/innen von den dargestellten Übungen im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen und bei der kollegialen Hospitation profitieren können.

Autorinnen:

Jeannette Heißler, Seminarrektorin und Lehrbeauftragte in der Lehrerbildung an der Universität Nürnberg-Erlangen
Dr. Petra Hiebl, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Grundschulpädagogik an der Katholischen Universität Eichstätt – Ingolstadt

Dr. Eva-Maria Post, Regierungsschuldirektorin